

Veranstaltungsrückblick

Multi-Stakeholder Forum: Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen – Menschenrechte im Fokus

29. November 2022, 9:00 bis 12:00 Uhr

Im Jahr 2022 befasst sich der österreichische Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (öNKP) schwerpunktmäßig mit dem Thema Menschenrechte. Am 29. November fand das Multi-Stakeholder Forum zum Thema menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und den OECD-Leitsätzen statt. Nach einer Eröffnungsrede von Cynthia Zimmermann, Sektionschefin im BMAW der Sektion EU und internationale Marktstrategien führte Mario Micelli, Leiter des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts durch die Veranstaltung und konnte 43 Teilnehmende begrüßen.

Die OECD-Leitsätze und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Zu Beginn der Veranstaltung gab **Barbara Bijelic**, stellvertretende Leiterin des OECD Center für Responsible Business Conduct einen Überblick zu den OECD-Leitsätzen, deren Bedeutung sowie der Funktionsweise der Nationalen Kontaktpunkte (NCPs). Deren Aufgabe sei zweiseitig: erstens die Bewerbung der OECD-Leitsätze innerhalb der Nationalstaaten und zweitens die Abwicklung von Beschwerdeverfahren bei Verstößen gegen die Leitsätze. In ihrer Keynote zeigte sie auf, wie die OECD-Leitsätze vermehrt in Leitlinien für spezifische Sektoren Einzug finden und als Grundlage dienen, auf die referenziert wird. Beispielhaft nannte sie die „Responsible Minerals Initiative“ im Mineraliensektor, die „Ethical Trading Initiative“ im Textilsektor und die „UN Principles for Responsible Investments“ im Finanzsektor. Weiter gab Barbara Bijelic einen Überblick zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen weltweit und insbesondere im europäischen Raum. „It’s about progressing over time.“, womit sie hervorhob, dass eine laufende Weiterentwicklung bestehender Ordnungsrahmen entscheidend sei. Die Keynote endete mit einem Einblick in den aktuell stattfindenden Aktualisierungsprozess der OECD-Leitsätze. Es sei zu erwarten, dass technologische und umweltrelevante Aspekte stärkeren Niederschlag finden werden, ebenso wie Erweiterungen hinsichtlich Anti-Korruption sowie Menschen- und Arbeitsrechten.

Lieferkettenverantwortung und Menschenrechte

Der zweite Impulsvortrag wurde von **Maria Riegler**, Postdoctoral Researcher an der TU Dresden und **Melanie Rainer**, Research Associate an der FH Wien der WKW gehalten. Maria Riegler begann mit einer Definition unternehmerischer Verantwortung und damit in Zusammenhang stehenden Begriffen, beispielsweise *Corporate Social Responsibility (CSR)*, *Responsible Business Conduct (RBC)* und *Environmental, Social, Governance (ESG)*. Anschließend ging Melanie Rainer auf die Herausforderungen ein, die freiwillige und gesetzliche Rahmenbedingungen für Unternehmen mit sich bringen. Dabei hob sie die Rolle österreichischer Unternehmen als Zulieferer hervor. Die Herausforderungen lägen darin, dass österreichische Unternehmen teilweise von unterschiedlichen Gesetzen betroffen seien. Zudem fordere eine Auseinandersetzung mit dem Thema personelle und finanzielle Ressourcen. Eine Nichtbeachtung der Lieferkettenverantwortung berge allerdings das Risiko einer Auslistung als Zulieferer, so Maria Riegler. Neben den Herausforderungen zeigten die Vortragenden ebenso die Vorteile einer Vorreiter-Rolle bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf. Dazu zählen Reputationsgewinne, Wissensaustausch und potenziell geringere Kapitalkosten.

Praktische Einblicke in die Gewährleistung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht

Im letzten Impulsvortrag gab **Shruti Athavale**, Assistant Manager bei KPMG einen Überblick zu praktischen Elementen bei der Einführung und dem Umgang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Nach einem Kurzüberblick zu internationalen Rahmenwerken für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln folgte eine Darstellung der Kernelemente von Unternehmenspflichten. Dazu zählen etwa die Anerkennung der Verantwortung, die unternehmerisches Handeln mit sich bringt oder die Beseitigung negativer Auswirkungen. Auch Kommunikation und Wiedergutmachung seien essenzielle Kernelemente. Shruti Athavale gab in ihrem Vortrag einige Best-Practice Ansätze, wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Unternehmen umgesetzt werden können. Als praktische Beispiele nannte sie die Einrichtung eines Compliance Management Systems inkl. Beschwerdemechanismus, die transparente Offenlegung umgesetzter CSR-Maßnahmen in Berichten oder die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Abschließend folgten Handlungsempfehlungen zur Implementierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Dabei solle man sich an den drei Aspekten **Strategie** (Erhebung der Ist-Situation und Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation), **Evaluierung** (Risikomapping und Erstellung einer Roadmap für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten) sowie laufendem **Monitoring** (u.a. Durchführung von Audits) orientieren. „Wir empfehlen Unternehmen sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen.“, betonte Shruti Athavale am Ende ihres Vortrags.

Differenzierte Perspektiven zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

In der abschließenden Podiumsdiskussion tauschten **Christoph Buchta**, Chief Procurement Officer (Semperit Group), **Barbara Coudenhove-Kalergi**, Nachhaltigkeitsexpertin (Industriellenvereinigung), **Birgit Meyer**, Ökonomin (WIFO), **Sophie Veßel**, Policy Officer (AG Globale Verantwortung) und **Julia Wegerer**, Juristin (ÖGB) ihre Perspektiven zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aus.

Ein vieldiskutierter Aspekt war das Thema Durchsetzung und Überprüfung von gesetzlichen Sorgfaltspflichten. „Ein wichtiges Thema in der Praxis ist die Überprüfung.“, betonte Barbara Coudenhove-Kalergi und wies auf die Schwierigkeit einer Kontrolle von Lieferanten nach Tier 1 hin. Dies wurde seitens Christoph Buchta ebenfalls bestätigt. Semperit prüfe laufend Zulieferer, allerdings stiege der Aufwand ab Tier 1 beträchtlich bzw. sei eine vollumfängliche Prüfung der Lieferkette aufgrund fehlender Informationen derzeit noch schwer umsetzbar. Von den Podiumsteilnehmer*innen wurde zudem gefordert, dass es einer Vereinheitlichung bestehender Regeln bedürfe, um mehr Klarheit für alle Stakeholder zu schaffen. „Es braucht für die Umsetzung klare und verständliche Regeln, auch für KMUs, ohne dass es zu kostenintensiv wird.“, ergänzte Birgit Meyer. Die anstehende CSDDD-Richtlinie könne ein wichtiger Schritt in Richtung Klarheit und Vereinheitlichung sein, so die Teilnehmenden. Die Einführung eines verpflichtenden Sorgfaltspflichtengesetzes auf EU-Ebene wurde seitens Julia Wegerer positiv begrüßt: „Wir brauchen verpflichtende Regelungen und robuste Durchsetzungsmechanismen.“ Auch der Zivilgesellschaft komme eine entscheidende Rolle beim Einfordern unternehmerischer Sorgfaltspflichten zu, so Sophie Veßel. Abschließend wurde von den Teilnehmenden betont, dass eine Stakeholder-übergreifende Diskussion auch in Zukunft entscheidend sei. Institutionenübergreifende Diskussionsformate wurden begrüßt und seien für eine breite Akzeptanz etwaiger gesetzlicher Regelungen essenziell.